

sind, dem Vernehmen nach, aus allen Theilen des Landes zustimmende Erklärungen in Betreff des projektirenden Uebersiedlungsgesetzes gekommen, welche dasselbe übereinstimmend als einen bei dem jetzigen Stand der Gewerbe und Industrie wünschenswerthen Fortschritt anerkennen. Was das dabei am meisten interessirte u. deshalb auch am meisten widerstrebende Stuttgart betrifft, so hat bekanntlich der Gewerbeverein seine Bedenken gegen die Einführung endlich dahin modifizirt, daß dasselbe nur gleichzeitig mit einer Totalrevision der Gewerbeordnung stattfinden solle. Auch diesem Wunsche soll, wie wir hören, nicht willfahrt werden, indem die Einführung, die mit der Revision der Gewerbeordnung wenig zu schaffen habe, schon früher werde bewerkstelligt werden. Für das Uebersiedlungsrecht wird geltend gemacht, daß dasselbe das einzige Mittel sey, die Gemeinden von den von ihnen so sehr beklagten und angefochtenen Zwangsbürgerannahmen zu befreien; auch sey es bei dem jetzigen Stand der Industrie das einzige Mittel, den Gewerben diejenige freie Regsamkeit zu geben, ohne welche sie auch in Stuttgart nicht mehr bestehen können. Endlich wird die Hoffnung ausgesprochen, daß Stuttgart am meisten Nutzen aus dem Gesetze ziehen werde, indem namentlich die zahllosen Gewerbsleute, welche von außen nach Stuttgart hereinarbeiten, hereinziehen, ihren Verdienst hier verzehren und der Stadt Steuer zahlen werden. (N. L.)

Das „Deutsche Volksblatt“ ermahnt zu zahlreichem Anbau der Kartoffeln, da die Krankheit größtentheils vorüber sey und bestimmte Symptome des Gedeihens sich zeigen.

Stuttgart. Nicht wenig Aufsehen erregt gegenwärtig auch hier das in öffentlichen Blättern schon mehrfach besprochene Tischrücken, wobei mehrere Personen, Herren und Damen, eine „Kette“ bilden, indem sie (ohne Berührung der Kleider oder sonstigen Theile des Körpers und des zu bewegenden Tisches) die kleinen Finger aufeinanderlegen und damit den zu bewegenden Tisch lose berühren. Nach kurzer Frist empfinden die Beteiligten eigenthümliche elektrische Strömungen durch ihren Körper, den ein gemeinschaftliches Fluidum durchzieht. Auf einmal — oft schon nach einer Viertelstunde, oft aber auch erst nach anderthalb Stunden — je nach der physischen Constitution des Beteiligten, bewegt er sich, nämlich der Tisch, so rasch und zugleich in Kreisen sich drehend, daß die Kette kaum folgen kann. Ohne zu untersuchen, welcher Art diese entwickelte Kraft ist, theilen wir bloß mit, daß die Sache keine Mistifikation, vielmehr von den achtbarsten Personen bestätigt ist. Auch hier wurde dieser Tage in einem angesehenen Hause von einer Gesellschaft von Herren und Damen das Experiment angestellt und siehe da — schon nach einer Viertelstunde gelang es. Eine der dabei beteiligten Damen ist jedoch dormalen noch so angegriffen davon, daß sie versichert, in ihrem Leben nicht mehr ein zweites Experiment dieser Art mitmachen zu wollen. (N. L.)

**B a c n a n g.**  
**Gläubiger - Aufruf.**

In der Schuldsache des Hermann Mohl von Dreffelhof, ist zu außergerichtlicher Erledigung Tagfahrt auf

**Montag den 25. d. M.**  
**Vormittags 8 Uhr**

auf dem Rathhause in Unterweissach anberaumt, hiezu werden die unbekanntten Gläubiger mit dem Anfügen geladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens von der Masse ausgeschlossen würden. Von denjenigen, welche zwar ihre Forderungen schriftlich liquidiren, aber sich über einen Borg- oder Nachlaß zc. Vergleich nicht aussprechen, wird angenommen, daß sie sich den Beschlüssen der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie anschließen. Die über den Stand der Masse Auskunft gebenden Akten können täglich auf dem Gerichtshause eingesehen werden.

Am 13. April 1853.

K. Oberamtsgericht.  
F e c h t.

**B a c n a n g.**  
**Gläubiger - Aufruf.**

Zu außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des ref. Stadtpflegers Stierlin dahier ist Tagfahrt auf

**Donnerstag den 28. d. Mts.**  
**Vormittags 8 Uhr**

auf dem Rathhause zu Backnang anberaumt; hiezu werden die unbekanntten Gläubiger mit dem Anfügen geladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens von der Masse ausgeschlossen werden. Von denjenigen, welche zwar liquidiren, aber sich über einen Vergleich nicht aussprechen, wird angenommen, daß sie sich dem Beschlusse der Mehrheit anschließen.

Am 15. April 1853.

K. Oberamtsgericht.  
F e c h t.

**Backnang. Naturalienpreise v. 13. April 1853.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	—	—	13	36	—	—
„ Dinkel, alter . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, neuer . .	7	15	6	15	4	48
„ Roggen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einforn . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . . . .	5	—	4	20	4	—
1 Simri Welschforn . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Akerbohnen . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . . . .	—	—	—	—	—	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim zc.

# Der Murrthal -bote,

N<sup>ro</sup> 31. Dienstag den 19. April 1853.

**Backnang.** [An die Gemeindebehörden.] [Arbeits-Gelegenheit.] Bei dem Theaterbau in Mannheim werden zu den Fundamentarbeiten (Grabarbeiten) noch Arbeiter gesucht. Ebenso können, nach einer von dem K. Bayerischen Landgericht Weiler auf diesseitige Anfrage erhaltener Nachricht, noch 100—150 männliche kräftige Arbeiter bei der Eisenbahn in dem Baubezirke Rothenbach Beschäftigung finden. Die Schultheißenämter werden von diesen Arbeitsgelegenheiten unter dem Auftrag in Kenntniß gesetzt, ihre beschäftigungselosen Leute darauf aufmerksam zu machen, und bei solchen, welche der öffentlichen Fürsorge anheim fallen, nöthigenfalls verfügend einzuschreiten.

Dabei wird bemerkt, daß diejenigen, welche an den bayrischen Eisenbahnbau gehen wollen, Schaufeln mitbringen müssen.  
Den 18. April. 1853. Königl. Oberamt. Hörner.

## Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Backnang.

Da nach anher gelangten Mittheilungen die Ausübung der Jagd vielfach nicht in einer der Ministerial-Verfügung vom 23. März v. J., beziehungsweise den Bestimmungen des Jagdgesetzes entsprechenden Weise gehandhabt wird, so erhält das Oberamt den Auftrag, dem Polizei- und Forstschuß-Personal geschärfte Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand ernstlich zur Pflicht zu machen und in vorkommenden Contraventions-Fällen bei eigener Verantwortung mit aller Strenge und allem Nachdruck einzuschreiten.  
Stuttgart, den 6. April 1853. Linden.

An die Gemeindebehörden, betreffend die Verhütung von Jagd-Unfug. Mit Bezugnahme auf obigen Erlass des K. Ministeriums des Innern, ferner auf die Ministerial-Verfügung vom 23. März 1852 (Reg.-Blatt 1852 Seite 87 — 92) ergeht an die Gemeindebehörden die ernstliche Weisung, jene Vorschriften mit aller Strenge zu handhaben, und daher den Polizeidienern, den Feld- und Waldschützen, so wie den Wegknechten nachdrücklich einzuschärfen, daß sie auf Verfehlungen gegen jene Vorschriften das strengste Augenmerk zu richten und sie ohne Ansehen der Person anzuzeigen haben, dabei ist denselben zu eröffnen, daß das Oberamt diejenigen Officianten, die sich dießfalls in Erfüllung ihrer Dienstpflichten besonders hervorthun, zur Belohnung mit Prämien höchsten Orts besonders empfehlen wird.

Eröffnungsbesccheinigung von den Ortsvorstehern und den genannten Officianten sind bis zum 4. Mai unfehlbar hieher einzufenden.  
Backnang, den 15. April 1853. Königl. Oberamt. Hörner.

**Backnang.** [An die Gemeindebehörden Fornsbach, Großaspach, Dypenweiler, Rietenau, Spiegelberg, Steinbach, Strümpfelbach, Sulzbach, Unterweissach, betreffend die Zehentablösung.] Nach einer Mittheilung des Ablösungs-Commissariats sind in den oben genannten Gemeinden Zehentablösungen durch die Gemeinden vermittelt worden, so daß also diese die Pflichtigen den Berechtigten gegenüber zu vertreten haben.

Unter Hinweisung auf den oberamtslichen Erlass, Amtsblatt 1852 Nro. 35, werden die Gemeindebehörden beauftragt, unfehlbar bis zum 4. Mai folgende Fragen hieher zu beantworten:

- 1) gegen wen ist der Zehente abgelöst?
- 2) Wie hoch berechnet sich jeden Berechtigten gegenüber das Ablösungs-Capital? und in wie viel Jahren muß dasselbe abgetragen werden? was beträgt die Jahresrente?
- 3) Wer ist als Zehent-Rechner aufgestellt? auf wie lange? und welcher Jahres-Gehalt ist dem Zehent-Rechner ausgesetzt? ist derselbe beeidigt?
- 4) Welche Caution ist demselben bedungen? und hat er diese geleistet? (Die Cautions-Urkunden sind mit einzufenden.)

- 5) Wie wird es mit der Erhebung der Zehentenschuldsigkeiten von den Pflichtigen gehalten?
- wird der Zehente von den Pflichtigen nach Art. 17 des Gesetzes in Natura forterhoben, bis er sich von selbst ablöst? oder
  - werden die Zeitrenten nach Art. 16 des Gesetzes auf die pflichtigen Güter vertheilt, und von deren Eigentümern die Rente in Geld erhoben? beziehenden Falls
  - ist die Unterausheilung auf die einzelnen Güter schon besorgt? durch wen und gegen welche Belohnung geschah dies?

Zu Frage 3. 4. 5. a. b. c. sind die betreffenden gemeinderäthlichen Beschlüsse, und zu 5. c. auch die Umlage-Bücher zur Einsicht hieher vorzulegen.

Da wo zu 5. noch keine bestimmte Beschlüsse vorliegen, also jetzt erst zu fassen wären, werden die bürgerlichen Collegien darauf aufmerksam gemacht, daß die Natural-Einsammlung des Zehentens, sey es durch die Gemeinde selbst, oder durch Pächter, entschieden den Vorzug vor der Geld-Verwaltung verdient, da nicht nur die Lieferung der jährlichen Ablösungsrente dadurch mehr gesichert, sondern auch die Kosten der Umlage erspart werden. Es werden daher die Gemeindebehörden im Interesse ihrer Gemeindefassen sowohl, als der Pflichtigen, denen Natural-Leistung weniger schwer fallen wird, als Geld-Leistung, wohl daran thun, nach Art. 17 des Gesetzes die fortgesetzte Einsammlung in der Regel der Geldleistung vorzuziehen.

Die Berichte über diese Fragen sind halb gebrochen und auf ganze Bogen zu erstatten; falls auch andere Gefäll-Ablösungen durch Gemeinden vermittelt würden, gelten obige Anordnungen auch diesen gegenüber.

Den 15. April 1853.

Königl. Oberamt.  
Hörner.

Oberamtsgericht Badnang.

### Gläubiger-Vorladung in Cont. Sachen.

In nachgenannten Cont. Sachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recces, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- Gottlieb Kolb von Sechselberg, Montag den 23. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Sechselberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- Friedrich Schuster in Jux, Donnerstag den 26. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Jux. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- Gottlieb Franz, Schuhmacher in Oberbrüden, Freitag den 27. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- Michael Noller von Rottmannsberg, Freitag den 27. Mai 1853 Mittags 11 Uhr zu

Oberbrüden. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

- Friedrich Kugler von Rottmannsberg, Freitag den 27. Mai 1853 Mittags 2 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- Andreas Schönleber von Allmersbach, Montag den 30. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Allmersbach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- Jakob Grün von Allmersbach, Montag den 30. Mai 1853 Mittags 2 Uhr zu Allmersbach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- David Fellmeth von Allmersbach, Donnerstag den 26. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Allmersbach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- Johann Georg Seeger, Kübler in Oberweiffach, Dienstag den 31. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Oberweiffach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

Den 18. April 1853.  
K. Oberamtsgericht.  
F e c h t.

### Badnang. (Steckbrief.)

Die 10 1/2-jährige Elisabeth Link von Ebersberg zieht schon seit dem 4. l. M. ohne erlaubten Zweck und genügende Unterhaltungsmittel außerhalb ihres Heimathortes umher, man bittet deshalb auf dieselbe fahnden und sie im Betretungsfall hieher liefern zu lassen.

Den 13. April 1853.

K. Oberamtsgericht.  
G. Akt. Schickhardt.

Kleidung der ic. Link: hellblaues gestreiftes Kleid.

Badnang.

### Gläubiger-Aufruf.

In der Schuldsache des Hermann Mohl

von Dresselhof, ist zu außergerichtlicher Erledigung Tagfahrt auf

### Montag den 25. d. M. Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause in Unterweiffach anberaumt, hiezu werden die unbekanntes Gläubiger mit dem Anfügen geladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens von der Masse ausgeschlossen würden. Von denjenigen, welche zwar ihre Forderungen schriftlich liquidiren, aber sich über einen Vorg- oder Nachlaß-ic. Vergleich nicht aussprechen, wird angenommen, daß sie sich den Beschlüssen der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie anschließen. Die über den Stand der Masse Auskunft gebenden Acten können täglich auf dem Gerichtshause eingesehen werden.

Am 13. April 1853.

K. Oberamtsgericht.  
F e c h t.

Badnang.

### Gläubiger-Aufruf.

Zu außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des ref. Stadtpflegers Stierlin dahier ist Tagfahrt auf

### Donnerstag den 28. d. Mts. Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Badnang anberaumt; hiezu werden die unbekanntes Gläubiger mit dem Anfügen geladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens von der Masse ausgeschlossen werden. Von denjenigen, welche zwar liquidiren, aber sich über einen Vergleich nicht aussprechen, wird angenommen, daß sie sich dem Beschlusse der Mehrheit anschließen.

Am 15. April 1853.

K. Oberamtsgericht.  
F e c h t.

Badnang.

### Güter-Verkauf.

Aus dem Nachlaß der Tuchmacher Mezgers Wittwe dahier, werden Mittwoch den 20. April Nachmittags 4 Uhr auf dem Rathhause hier im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- Eine 1barnigte Scheuer mit Stallung in der Spaltgasse, angeschlagen zu . . . 600 fl.
- 4/45 an einer 2stodigten Loh- und Sägmühle sammt Zugehör in der Thaus . . . 400 fl.
- 2/8 Mrg. 19,7 Rth. Gemüsegarten mit Gartenhaus-Antheil am Zwischenackerle . . . 130 fl.
- 1 1/8 Mrg. 27,8 Rth. Garten und Baumwiesen in Schaafwiesen . . . 500 fl.
- 17/8 Mrg. 3,8 Rth. Acker im Seefeld am Maubacher Weg, hälftig mit Dinkel angeblümt . . . 511 fl.
- 1 1/8 Mrg. 44,6 Rth. Acker am Strümpfelbacher Weg . . . 180 fl.
- 1 Mrg. Acker am Röhrlensweg im Aspacher Krähenbach, mit Dinkel angeblümt . . . 188 fl.
- 4/8 Mrg. 8,5 Rth. Acker in der vordern Thaus am Schießberg . . . 100 fl.

- 4/8 Mrg. 2,6 Rth. Acker am Zeller Weg im Engholz, mit Klee . . . 82 fl.
  - 3/8 Mrg. 44,5 Rth. Wiesen in Mühlwiesen 120 fl.
  - 4/8 Mrg. 30,5 Rth. in untern Thauswiesen 50 fl.
  - 1 1/8 Mrg. 1 Rth. Wiesen am Rietenauer Weg, in der Kleinklinge . . . 270 fl.
  - 4/8 Mrg. 22,2 Rth. Land in der obern Au 60 fl. und 22,1 Rth. Acker und Tuchrahmenplatz am Koppenberg . . . 10 fl.
- wozu die Liebhaber eingeladen werden, und können dieselben vorläufig mit Kronenwirth Breuninger einen Kauf abschließen.

Waisengericht.

Badnang.

### Haus- und Güter-Verkauf.

Aus dem Nachlasse des + Schreiners Friedrich Fuchs dahier, werden am

### Samstag den 23. April Nachmittags 4 Uhr,

auf dem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- Ein 3stodigtes Wohnhaus mit 2 Wohnungen am Koppenberg, Anschlag . . . 450 fl.
- Ein gewölbter Keller unter Tuchmacher Mezgers Wittwe Scheuer in der Spaltgasse . . . 200 fl.
- Ein abgefonderter Schweinstall auf dem Koppenberg . . . 25 fl.
- 4/8 Mrg. 8 Rth. Gras- und Baumgarten im Zwischenackerle . . . 100 fl.
- 4/8 Mrg. 10,1 Rth. Acker im Frehenbach 100 fl.
- 2/8 Mrg. 17 Rth. in der hintern Thaus, mit Einforn angeblümt . . . 26 fl. 30 kr.
- 4/8 Mrg. 41 Rth. am Zeller Weg, mit Dinkel angeblümt . . . 98 fl.
- 4/8 Mrg. 35,1 Rth. ob der Eckertslinge 145 fl. wozu die Liebhaber eingeladen werden und kann mit dem Pfleger Jakob Nebelmesser, Seisenfieder, vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden.

Den 12. April 1853.

Waisengericht.

Badnang.

### Gläubiger-Aufruf.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Friedrich Fuchs, Schreiner dahier, eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 15 Tagen bei dem Gerichtsnotariat anzumelden, widrigensfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung unberücksichtigt bleiben.

Den 12. April 1853.

K. Gerichtsnotariat und Waisengericht.  
vdt. Gerichtsnotar Schmid.

### Sandlieferungs-Record.

Die im Bau begriffene Straße von Sulzbach bis Bartenbach soll nach ihrer Vollendung eingewalzt werden, wozu 1780 Rostlasten Murrsand erforderlich sind. Die Lieferung desselben wird am Donnerstag den 28. April 1853 Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu Sulzbach in öffentlichem

Abstreiche veraccorbt werden. Die betreffenden Ortsvorstände werden ersucht, die in ihren Gemeinden bekannt zu machen.  
K. Straßenbau-Inspektion Ludwigsburg.  
Döring.

B a d n a n g.

**Liegenschafts = Verkäufe.**

Im öffentlichen Aufstreich wird im Exekutionswege verkauft.

- 1) Dem **Jakob Säuser**, Fuhrmann hier, am Mittwoch den 27. April 1853 Vormittags 10 Uhr: 2 Brl. 15 1/2 Rth. Acker im Affalterbach, neben Jakob Schuh's Wtb., Anschlag . . . 70 fl.
  - 2) Dem **Christian Käferle**, Sailer hier, am Mittwoch den 27. April 1853 Vormittags 11 Uhr: 2/3 an einem 2stöckigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen auf der Staig, neben Georg Holzwarth und Jakob Schuh, Anschl. . . 200 fl.
- Die Liebhaber werden zu diesen Verkäufen auf das Rathhaus eingeladen.  
Den 23. März 1853.

Stadtschultheißenamt.

M u r r h a r d t.

**Gläubiger = Aufruf.**

Um die Verlassenschaftsmasse der Schulmeister Gottlieb Köfler's Wittve von hier mit Sicherheit vertheilen zu können, werden hiemit alle Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Forderungen binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, indem sie sonst bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben.  
Den 13. April 1853.

K. Amtsnotariat.  
H ä c k e r.

G r o ß ö r l a c h.

**Gläubiger = Aufruf.**

Die unterzeichnete Stelle ist mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens von Georg Datphäus, Arbeiter auf der Derlacher Glashütte, oberamtsgerichtlich beauftragt, und hat zur Verhandlung in dieser Schuldsache Tagfahrt auf Montag den 25. April d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Es werden nun alle Gläubiger des Datphäus hiemit aufgefordert, ihre Forderungen an obigem Tage auf dem Rathhause in Großörlach zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlassvergleich auszusprechen, indem sonst die unbekannt Gläubiger ganz unberücksichtigt bleiben; von den bekannten Gläubigern aber, welche nicht erscheinen, angenommen wird, daß sie den Erklärungen der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.  
Murrhardt, den 14. April 1853.

K. Amtsnotariat.  
H ä c k e r.

Forstamt Comburg, Revier Mönchsberg.

**Holz = Versteigerung.**

Unter den bekannten Bedingungen kommt in den

nachbenannten Staatswaldungen das unten bezeichnete Material zum Aufstreichs-Verkauf,  
**am Montag den 25. April d. J.**  
im Staatswald Schönthal:

- 147 Stämme Nadelholz,
- 1 Eiche,
- 1838 Stück stärkere tannene Stangen,
- 4388 " geringere ditto;

**am Dienstag den 26. April 1853**

- im Staatswald Schönthal:
- 88 1/2 Kftr. buchen Brennholz,
  - 4 " eichen ditto,
  - 19 1/4 " birken ditto,
  - 87 " aspen ditto,
  - 45 " erlen ditto,
  - 113 " tannen ditto.

Die Zusammenkunft findet je Morgens 9 Uhr bei der Mainhardter Hammermiede Statt.

**Am Donnerstag den 28. April 1853**

- im Staatswald Buchberg:
- 16 Kftr. buchen Brennholz und
  - 10 1/2 " tannen Brennholz,
- Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.

**Am Mittwoch den 27. April 1853**

- im Staatswald Mönchsberg:
- 91 Stämme Nadelholz,
  - 97 tannene Stangen,
  - 53 1/4 Kftr. buchen Holz,
  - 2 " birken Holz,
  - 5 1/4 " aspen Holz und
  - 95 " tannen Holz,
- Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in Mönchsberg.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, diese Verkäufe ihren Amtsuntergebenen rechtzeitig bekannt machen zu lassen.  
Comburg, den 16. April 1853.

K. Forstamt.

G r a a b.

**Liegenschafts = Verkauf.**

Gemeinderäthlichem Beschlusse zufolge, wird am Montag den 2. Mai d. J. Vormittags, im Hause des Ochsenwirths Wieland zu Schönbrunn die Liegenschaft des Georg Christian Wieland, Tagelöhners daselbst, bestehend in:

- 1 Wohnhaus mit gewölbtem Keller, 1/3 Morgen
- 44 Rth. Gärten, 3 1/8 Mrg. Acker, 1/8 Mrg.
- 25 Rth. Wiesen und 2 Mrg. Wald,

im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft, wozu Liebhaber, auswärtige hier unbekannt mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.  
Den 5. April 1853.

Gemeinderath.

G r a a b.

**Hofguts = Verkauf.**

Gemeinderäthlichem Beschlusse zufolge, wird am Montag den 2. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus zum Ochsen zu Schönbrunn das Hofgut des Bauern Gottlob Weinmann daselbst, bestehend in:



der Hälfte an 1 Wohnhaus und Scheuer, 3/8 Mrg. Gärten, 25 7/8 Mrg. Acker, 9 1/8 Mrg. Wiesen, 1 1/8 Mrg. Waide und 33 Morgen Wald,

im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft, wozu Liebhaber, auswärtige hier unbekannt mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.  
Den 5. April 1853.

Gemeinderath.

S p i e g e l b e r g.

**Liegenschafts- auch Fahrniß-Verkauf.**

Oberamtsgerichtlichem Auftrage gemäß, kommt die Liegenschaft und vorhandene Fahrniß des Johs. Schick zu Vorderbüchelberg am Montag den 9. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Anwalts Schick daselbst im Exekutionswege öffentlich zum Verkauf.

Dieselbe besteht in:

- der Hälfte an einem einstöckigen Haus, (B.B. Anschlag 300 fl.) gemeinderäthlicher Anschlag . . . . . 300 fl.
  - eine neue zweibarnigte Scheuer mit steinernem Stod, (B.B.A. 500 fl.) . . . . . 500 fl.
  - ca. 1 Mrg. Garten . . . . . 105 fl.
  - ca. 4 1/2 Mrg. Acker . . . . . 216 fl.
  - ca. 5 Mrg. Wiesen . . . . . 660 fl.
- Gesamt-Anschlag 1781 fl.

Die Liebhaber hiezu werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß sich auswärtige mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen zu versehen haben.  
Den 2. April 1853.

Gemeinderath.

S p i e g e l b e r g.

**Liegenschafts = Verkauf.**

Gemeinderäthlichem Beschlusse zufolge kommt die Liegenschaft des Johannes Mauser in Großhöchberg, hiesigen Gemeindeverbands, am Montag den 2. Mai d. J. Morgens 9 Uhr in dem Hause des Gemeinderaths Reber daselbst im Exekutionswege zum öffentlichen Verkauf, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.  
Den 2. April 1853.

Schultheißenamt.  
A. B. Deufel.

Althütte, Gerichtsbezirks Badnang.

**Liegenschafts = Verkauf.**

Dem Georg Pfeil von hier, gewesenen Speisewirths, wird die hienach beschriebene Liegenschaft am Samstag den

7. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus im Exekutionswege zum Verkauf gebracht: Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach, mit einem gewölbten Keller dabei, 3/8 Mrg. 36,0 Rth. Gras- und Baumgarten, circa 14 Mrg. Acker, 5 Mrg. Wiesen und 8 Mrg. Wald.



Die Objekte können täglich eingesehen werden, die Liebhaber aber werden zur gedachten Verhandlung eingeladen.  
Den 5. April 1853.

Schultheißenamt.

U n t e r b r ü d e n.

**Liegenschafts = Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Christian Holzwarth, Bäckers dahier, wird auf dem Gemeinderathszimmer hier am Dienstag den 3. Mai d. J. Mittags 1 Uhr die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

der Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus zur Sonne, mit dinglicher Schildwirthschaftsgerechtigkeit und eingerichteter Bäckerei mit zwei Wohnungen, Vieh- und Schweinestall und gewölbtem Keller, 1/2 Brl. 7 Rth. Krautgarten, 1 Brl. Acker, angeschlagen zu . . 445 fl. verkauft, wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden.  
Den 7. April 1853.

Schultheißenamt.

U n t e r b r ü d e n.

**Liegenschafts = Verkauf.**

In der Gantmasse des Peter Hägele dahier kommt folgende Liegenschaft  
Dienstag den 3. Mai d. J.  
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeinderathszimmer hier zum öffentlichen Verkauf:  
1/3 an einem zweistöckigen Wohnhaus,  
die Hälfte an einer Scheuer,  
1 Brl. 9 3/4 Rth. Gras- und Baumgarten,  
3 Brl. Wiesen,  
1 Brl. 8 1/4 Rth. Acker,  
1 Brl. Weinberg.  
Den 7. April 1853.

Schultheißenamt.

M u r r h a r d t.

**Liegenschafts = Verkauf.**

In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags vom 13. d. M. wird in der Gantsache des Georg Martin Weber von Siegelberg am

Samstag den 30. d. M. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause dahier die vorhandene, bis jetzt zu 400 fl. angekaufte Liegenschaft, bestehend in:  
der Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus,  
4/8 Mrg. 8,9 Rth. Gärten,  
1 1/8 Mrg. 19,8 Rth. Acker,  
2 1/8 Mrg. 34,0 Rth. Wiesen und  
3 Mrg. 1 Brl. Waldung  
wiederholt zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Den 14. April 1853.

Gemeinderath.

G r o ß ö r l a c h.

**Liegenschafts = Verkauf oder Verpachtung.**

Die unterzeichnete Stelle ist beauftragt, nach-

stehende Piegenschaft auf mehrjährige Jahreszieler zu verkaufen oder auf 4-6 Jahre zu verpachten.

- 1) In Oberfischbach, Gebäude:
  - 1/2 Wohnhaus und Scheuer unter einem Dache, ca. 3/2 Mrg. Acker und Ländel,
  - 3 Mrg. Wiesen,
  - 4 Mrg. Wald.
- 2) In Kleinörlach, Gebäude:
  - 1 Wohnhaus und angebauter neuer Scheuer,
  - 4 Mrg. Acker und Ländel,
  - 3 Mrg. Wiesen,
  - 3 Mrg. Wald.

Kauf- oder Pachtliebhaber werden mit der Bemerkung zu der am Mittwoch den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus stattfindenden Verhandlung höflich eingeladen, daß hier nicht bekannte Liebhaber sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen haben, und daß die Kauf- oder Pachtbedingungen äußerst billig gestellt werden. Den 15. April 1853.

Schultheißenamt.

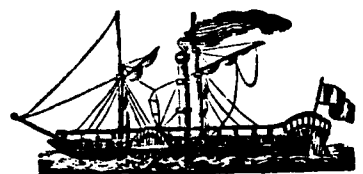
Privat-Anzeigen.

Murrhardt.

Für Auswanderer!

Durch meine Vermittlung werden fortwährend Auswanderer zu den billigsten und besonders jetzt sehr herabgesetzten Preisen über

Bremen, Havre und Antwerpen,



auf besonderes Verlangen auch über England, nach Amerika befördert. Meine sämtlichen Passagiere im vorigen Jahre sind gut und wohlbehalten dort angekommen; die Solidität der Expeditionen durch die H. H. Pokrang u. Comp. in Bremen u. Dr. G. Strecker in Mainz ist längst anerkannt, und ich glaube daher auch ohne wiederholte öffentliche Anpreisung auf die Fortsetzung des mir bisher vielseitig geschenkten Zutrauens rechnen zu dürfen.

Ferd. Rägele, Agent.

Bachnang. Gegen gesetzliche Sicherheitsleistung liegen 50 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat. Wo? sagt die Redaction.

Rölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia.“

Folgendes sind die Resultate der in der am 2. April d. J. stattgehabten General-Versammlung abgelegten Rechnung für das Jahr 1852.

Grundkapital	5,250,000	Gulden
Gesamte Reserven	1,815,350	"
Prämien-Einnahme für 1852	1,302,943	
Zinsen-Einnahme	136,103	1,439,046

Die am 31. Dezember 1852 laufende Versicherungs-Summe betrug 645,181,717 Gulden. Vollständige Abschlüsse liegen bei dem Unterzeichneten zur Mittheilung an Jeden, der sich für die Anstalt interessiert, bereit. Bachnang, den 14. April 1853.

Der Agent E. Leopold.

Sulzbach a. d. M. Für die berühmte Großherzogl. Bad. privilegirte Naturbleiche in Pforzheim



übernehme ich Bleichwaaren jeder Art zur besten Besorgung, und empfehle mich zu recht zahlreichen Aufträgen.

Der bevollmächtigte Agent: G. Gelbing, Kaufmann.

Neuschönbühl. Einige gute vorläufige Dienestücke sucht zu kaufen J. Knapp.

Bachnang.

Fabrik-Versteigerung.

Aus dem Nachlaß des Schreiner Fuchs dahier werden in dessen hinterlassener Wohnung am Koppenberg nächsten Mittwoch den 20. d. Mts. und folgenden Tag von Morgens 8 Uhr an gegen gleich baare Bezahlung zum Verkauf kommen:

Gold und Silber, worunter 1 kleine goldene Uhr, Ringe, silberne Löffel etc., Bücher, Manns- und Frauenkleider, Betten und Bettzeug, Tischzeug, Leinwand am Stück, Küchengeräth aller Art, schöne Meubles und sonstiges Schreinwerk, Käffer und allgemeiner Hausrath.

Derröth.

Glaserhandwerkszeug-Verkauf.

Am 25. April d. J. kommt ein vollständiger Glaserhandwerkszeug zum Verkauf; dabei befindet sich ein Bleizug, und zwei noch neue Hobelbänke. Auch kann am gleichen Tage ein Anwesen dazu billig gekauft werden, bei welchem sich ungefähr 8 Mrg. Güter, als Gärten, Wiesen, Acker und Wald, befinden.

Liebhaber ladet ein auf Morgens 10 Uhr Friedrich Fiebig, Glaser.

Geld-Gesuch. 80-100 fl. Kapital werden von einem pünktlichen Zinszahler diesseitigen Oberamts gegen überdoppelte Sicherheit in Haus und Güterstücke sogleich aufzunehmen gesucht. Näheres bei der Redaction.

Die Dankbarkeit vergiß nicht.

Aus der Zeit der französischen Revolution, von W. D. von Horn.

(Fortsetzung zu No. 29.)

Der Knabe geleitete ihn in das Stübchen. Reinlich war es darin, aber die Armuth, die tiefste Armuth sprach aus Allem, was in dem Stübchen war. In einem dürftigen, aber reinlichen Bette lag eine noch ziemlich junge Frau im heftigsten Fieber. Als sie Herr Laurent fragte, redete sie irre.

Erschüttert in seines Herzens Grunde, fragte er den Knaben: „ob seine Mutter denn keinen Arzt habe.“

„Ach“, sagte der weinende Knabe, „ich kann ja keinen bezahlen; wir sind zu arm.“

„Hast Du denn keinen Vater mehr?“ fragte Laurent.

„Ach nein“, entgegnete das Kind, „er ist vor drei Wochen von einem Dache gestürzt, wo er einen Schornstein aufmauerte, und blieb tod. Darüber ist ja meine gute Mutter so krank geworden.“

„Ist denn kein Arzt in der Nähe?“ fragte Laurent.

„Doch“, versetzte der Knabe, „an der Ecke dort unten wohnt Einer.“

„So komm“ und führe mich in das Haus!“ sprach Herr Laurent, und der Knabe eilte vor ihm her. Als sie an des Doktors Hause waren, sandte ihn Herr Laurent zurück und trat in das Haus ein.

Er traf den Doktor zu Hause. Es war ein freundlicher Mann, der sogleich aufsprang, nachdem ihm Herr Laurent den Auftritt mit dem Knaben erzählt hatte.

Sie giengen mit einander hin. Unterwegs sagte Herr Laurent dem Arzte, der ihn nicht kannte, wer er sey, und bat ihn, Alles, was in seinen Kräften stehe, anzuwenden, um die Leidende zu retten. Insbesondere wünsche er, daß eine Pflegefrau bestellt werde; die sämtlichen Kosten trage er, und zu dem Ende wollte er dem Arzte Geld einhändigen, was dieser nicht annahm, da ihm sein Name genug sey, um ihm das vollste Vertrauen zu schenken.

Als sie eintraten, war der Zustand der Kranken noch derselbe, wie ihn auch Herr Laurent gefunden.

Der Arzt untersuchte ihn genau. Dann sandte er den Knaben zu einer braven Frau in der Nähe, die er kannte, und die fähig war, als Wartefrau zu dienen. Der Knabe sprang weg und brachte bald die Frau. Es war eine betagte, sanfte Frau, die es gerne gegen einen kleinen Lohn übernahm, bei der Leidenden zu bleiben und sie Tag und Nacht zu pflegen.

Der Doktor verordnete nun ein kühlendes Getränk, wozu Herr Laurent sogleich Geld gab; der Knabe und die Frau theilten sich darein, die nöthigen Gegenstände dafür zu holen, und als sie zurückkehrten, nahm Herr Laurent, nachdem er der Wartefrau treue Pflege und Sorgfalt zur Pflicht gemacht, den Knaben mit in das Haus des Arztes, wo dieser eine Verordnung oder Recept schrieb, und gieng dann mit ihm in die nicht ferne Apotheke, wo er die Medizin bezahlte und eine Summe Geldes für fer-

nerer ärztliche Verordnungen hinterlegte. Als er von dem Knaben an der Thüre der Apotheke schied, bedeckte dieser unter heißen Dankeschreien seine Hand mit Küssen; und Herr Laurent gieng mit dem seligen Gefühle, Gutes gethan zu haben, seinem Geschäfte nach. (Fortsetzung folgt.)

Tages-Begebenheiten.

London, 15. April. Gestern wurde von Seiten der Polizei bei Kossuth Haussuchung gehalten und nach Angabe Waffen und Munition vorgefunden. Wenn sich dies bestätigt, so ist das Einschreiten der Gerichte gerechtfertigt. (Tel. Dep.)

Konstantinopel, 4. April. Es verbreiten sich ungünstige Gerüchte über den Erfolg der jüngsten Begehren des Fürsten Menzikoff. Die türkische Regierung hat die Bewaffnung der Flotte und der Festungen, sowie die Einberufung der Landwehr angeordnet.

Konstantinopel, 31. März. Es heißt, die Großmächte wollen gemeinsam die Forderung an die Pforte stellen: die Christen sollten den Moslim gleichgestellt und berechtigt werden, Grundeigenthum zu erwerben. Das wäre eine Radicalcur, und eine solche, in welcher die Interessen der Großmächte nicht getheilt, sondern Eins wären. Aber gutwillig werden die Türken den Stock und die Peitsche nicht aus den Händen geben. (A. J.)

München. Daß die Welt noch nicht ausstirbt, dafür wird in Haidhausen schon geforgt. Vorgestern hat dort ein lebiges Weibsbild ihr vierundzwanzigstes uneheliches Kind taufen lassen. Außerdem gibts dort noch eine Familie, in der fünf lebige Töchter miteinander fünfundvierzig uneheliche Kinder haben. (?)

Paris, 11. April. Der württembergische Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Hr. v. Neurath, hat vom Kaiser das Großoffizierkreuz des Ordens der Ehrenlegion erhalten. (F. J.)

Stuttgart, 15. April, Nachmittags 1 Uhr. Die Kammer der Standesherrn ist einstimmig der Wiedereinführung der Todesstrafe beigetreten, jedoch dehnt sie dieselbe nach dem Regierungsentwurf auch auf den Hochverrath, namentlich: auf Hochverrätherische Angriffe gegen den Bestand des Staates und die Staatsverfassung, sowie auf die körperliche Mißhandlung des Königs oder Reichsverwesers aus, stellt das achtzehnte Lebensjahr, als von welchem an die Todesstrafe erkannt werden dürfe, wieder her und verwirft die Forderung, daß Einstimmigkeit der 5 Schwurrichter zur Fällung des Todesurtheils erforderlich sey. (D. B.)

Stuttgart. Die Anmeldungen beim Marktmeisteramt zu dem bevorstehenden Pferdemarkt sind so zahlreich, daß man, im Hinblick auf den Ausfall der dem hiesigen vorausgegangenen Pferdemarkte, besonders des Mannheimer, wohl nicht mit Unrecht auf einen lebhaften Verkehr wird schließen dürfen. Wäre nur das Wetter etwas besser; es ist dasselbe

aber wahrhaft klassisches Aprilwetter; indem wir, wie es gestern vielfach der Fall war, Sonnenschein, Regen und Schnee zugleich haben. Heute ist auch vollends der Sonnenschein ausgeblieben und Schnee und Regen fallen in brüderlicher Eintracht. Der Thermometer steht fortwährend nur 2—3 Grade über Null. Im Uebrigen ist von einem Nachtheil, den diese trübe Witterung auf die Pflanzenwelt haben könnte, noch nirgends auch nur eine Rede; und der größte Schaden wird durch dasselbe wahrscheinlich den Schuhmachern zugefügt, da es die Pflastertreter am Spazierengehen verhindert.

— Stuttgart, 16. April. Ich beeile mich, Ihnen mitzutheilen, wie folgt: Die Tochter eines französischen Staatsministers, der zugleich Bankier ist, (Gould?) ist mit ihrem Liebhaber, einem österreichischen Maler aus Paris entflohen. Das Paar hat sich hieher begeben, und die vergangene Nacht im Kronprinzen zugebracht. Heute Morgen hat die hiesige Polizei, auf Requisition eines französischen Polizeiagenten, die junge Dame auf eine Postchaise gebracht, um sie wieder nach Hause zu bringen. Die Abreise geschah etwa um 12 Uhr, in Begleitung des französischen Polizeiagenten. Was aus dem Maler geworden, kann ich nicht sagen.

— Stuttgart, 14. April. Aus Asperg Dorf erfahre ich einen Zug von offenem Walten der Borsehung, wie man nicht oft einen solchen findet, und der darum in weiteren Kreisen verbreitet zu werden verdient. Einem armen alten Manne sollten im Wege der Hülfsvollstreckung sein einziger Reichthum, ein Paar Kühlein, verkauft werden. Wenn der Weg der Execution schon an und für sich eine unangenehme Pflicht für einen Ortsvorsteher ist, so war sie in diesem Falle doppelt sauer, denn der Schultheiß und alle die Versammelten wußten, daß sie dem armen Manne mit diesen beiden Kühlein sein letztes Nahrungsmittel wegnehmen, und daß der Unglückliche jetzt auf die Hilfe seiner Nebenmenschen angewiesen sey. Es ließ sich aber nicht ändern und man führte die Thiere aus dem Stalle, um sie dem Meistbietenden zu verkaufen. Mit welchen Gefühlen der alte Mann jenen nachsah, kann sich jeder denken, der ein Herz im Leibe hat. Da trat aber plötzlich eine Person in dieser Scene des Jammers und Glends auf; — es war der Briefträger, der dem Greisen einen aus Amerika (wo dieser einen Sohn hatte) datirten Brief brachte. Es wurde derselbe alsbald aufgebrochen und das erste, was dem Leser in die Augen fiel, war ein Wechsel im Betrage von 100 fl., die der Sohn dem betagten Vater als Unterstützung und als Zeichen kindlicher Dankbarkeit sandte. Da fiel es wie ein Alp von den Herzen der Umstehenden, und die kummervollen Blicke, die Thränen des Mitleids verwandelten sich in Blicke des Dankes zu dem Allgütigen und in Thränen der Freude über diese unerwartete Hilfe. Solche Züge von so offenem Walten der Borsehung thun wirklich noth in einer Zeit, wo der Glaube an ein allgütig schauendes Vaterauge durch den Anblick von so viel Kummer und Glend wankend gemacht wird.

— Stuttgart, 13. April. Dieser Tage fand in dem Orte Mainhardt eine wichtige Versammlung von Beamten und Geistlichen Statt, woran ein Ministerialrath, die Oberamtänner von Badnang, Dehringen, Gaildorf, Hall und Weinsberg, die Geistlichen von Mainhardt und Umgegend Theil nahmen, und worin auf's Gründlichste die Frage erörtert und berathen, wie die Zustände des unter dem Namen des Mainhardter Waldes bekannten Landes theils am besten und nachhaltigsten, nicht durch bloße Armenspenden, gebessert und ihnen aufgeholfen werden könnte, was der Regierung sehr angelegen ist.

Badnang. Die Fleischtaxe ist vom 15. d. M. an:  
 1 Pfund Kalbfleisch . . . . . 8 fr.  
 1 „ gemästetes Rindfleisch . . . . . 8 fr.  
 1 „ geringeres Rindfleisch . . . . . 7 fr.



Winnenden. Naturalienpreise v. 14. April 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	12	48	12	24	11	28
„ Dinkel . . .	7	12	6	4	4	—
„ Roggen . . .	9	4	8	32	8	16
„ Gerste . . .	9	4	8	8	8	—
„ Haber . . .	4	50	4	32	4	12
1 Simri Weizen . . .	1	40	1	32	1	28
„ Einforn . . .	—	50	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	1	20	1	8	1	6
„ Erbsen . . .	2	—	1	48	1	28
„ Linsen . . .	2	—	1	50	1	30
„ Wicken . . .	1	16	1	6	—	56
„ Welschkorn . . .	1	38	1	36	1	24
„ Ackerbohnen . . .	1	20	1	16	1	12
1 Maas Hirsen . . . .	—	8	—	—	—	—

Seilbronn. Naturalienpreise vom 16. April 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	—	13	28	13	6
„ Dinkel . . .	6	36	6	5	3	50
„ Weizen . . .	—	—	12	54	—	—
„ Korn . . .	—	—	9	—	—	—
„ Gerste . . .	8	32	7	53	6	56
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	18	4	5	4	—

Gesicht jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 18 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

# Der Murrthal-Vote,

N<sup>o</sup> 32. Freitag den 22. April 1853.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [An die Schultheißenämter.] Erinnerung an die im Murrthalboten 1850 Seite 217 näher bezeichnete Berichterstattung über die vom 15. März 1852/53 vorgekommenen Veränderungen in dem Bestand der Steuer-Objekte unter dem Anfügen, daß die am 27. d. M. nicht eingekommenen Anzeigen durch eigene Boten werden abgeholt werden.  
 Den 22. April 1853. Königl. Oberamt. Hörner.

Badnang. [An die Gemeindebehörden, betreffend die Vollziehung der Vorschriften über die veränderte Einrichtung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt.] Mit Bezug auf das Gesetz vom 14. März 1853 (Reg.-Blatt Seite 79—95), auf die Vollzugs-Berordnung von demselben Tage (Reg.-Bl. S. 95—106) und auf den sämtlichen Gemeindebehörden überfendeten gedruckten Normal-Erlaß des Verwaltungs-Raths vom 16. März (Amtsblatt vom 8. April Nro. 28) ergehen folgende Weisungen an die Gemeindebehörden:

- 1) die Ortsvorsteher haben, falls dieß nicht schon geschehen wäre, den nach §. 24 c. des Erlasses des Verwaltungs-Raths gebotenen öffentlichen Aufruf in ihren Gemeinden ohne allen Verzug zu erlassen, und die Anmeldungen, sowie sonst von Amtswegen bekannte, vom 1. Juli bis 31. Decbr. 1852 vorgekommene Gebäude-Verh. Verbesserungen oder Verminderungen sofort vorschriftsmäßig zu verzeichnen, und die Verzeichnisse seiner Zeit der in jede Gemeinde kommenden Schätzungskommission zu Händen zu stellen. (Ein Formular zu einem solchen Aufruf ist hienach angefügt.)
- 2) Das Gesetz und die Königliche Verordnung ist den Gebäudebesitzern und sonstigen Einwohnern gleichbald, der gesetzlichen Vorschrift gemäß (Reg.-Bl. 1842 S. 573) zu verkünden und in das Gesetzes-Publikations-Diarium Eintrag hierüber zu machen.
- 3) Den Mitgliedern der Ortsfeuerchau sind ihre Obliegenheiten (Erlaß des Verwaltungs-Raths vom 16. März S. 9) unterschristlich zur Nachachtung zu eröffnen.
- 4) Die Obliegenheiten
  - a) des Rathes-Schreibers sind: Gesetz Art. 9, 10, 22; Verordnung S. 14; Erlaß vom 16. März §§. 6, 15, 24;
  - b) des Gemeinderaths: Gesetz Art. 1, 2, 9, 12; Verordnung S. 14; Erlaß vom 16. März §§. 3, 6, 9 und 10;
  - c) des Ortsvorstehers: Gesetz Art. 1, 2, 13, 17, 20, 36; Verordnung S. 3, 15; Erlaß vom 16. März §§. 10, 11, 19, 24,
 enthalten, und werden diese deshalb angewiesen, sich mit den dießfalligen ihren Geschäftskreis festsetzenden Vorschriften besonders genau bekannt zu machen. Ueber den Vollzug der Punkte 1, 2, 3 dieses Erlasses ist unfehlbar bis zum 4. Mai Anzeige hieher zu erstatten.

Den 18. April 1853.

Königl. Oberamt. Hörner.

## Formular.

Gemeinde . . . . .  
 Aufruf an Gebäude-Eigenthümer.

Dieselben werden hieby durch aufgefordert:

- 1) Die vom 1. Juli bis letzten Decbr. 1852 vorgekommenen Aenderungen an ihren Gebäulich-